

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

An das
Bundesministerium für Soziales und
Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Beate Sternig
Telefon +43 (1) 514 33 501167
Fax 01514335901167
e-Mail Beate.Sternig@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-111307/0006-I/4/2008

Betreff: GZ BMSK-40101/0011-IV/4/2008 vom 7. Mai 2008

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundespflegegeldgesetz (BPGG) geändert wird sowie einer Verordnung des Bundesministers für Soziales und Konsumentenschutz, mit der die Verordnung über die Beurteilung des Pflegebedarfes nach dem Bundespflegegeldgesetz (Einstufungsverordnung zum Bundespflegegeldgesetz - EinstV) geändert wird; Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen (Frist: 27. Juni 2008)

Das Bundesministerium für Finanzen beeht sich, zu den im Betreff genannten Begutachtungsentwürfen wie folgt Stellung zu nehmen:

Die vorliegende Novelle entspricht mit der vorgeschlagenen linearen Erhöhung der Pflegegeldstufen nicht dem Regierungsprogramm, in dem eine selektive Valorisierung nach Pflegestufen festgelegt wurde.

Des Weiteren entspricht die Vorgangsweise nicht dem von der Regierung im 47. Ministerrat vom 26. März 2008 beschlossenen Arbeitsprogramm, das vorerst eine Evaluierung des Pflegegeldes mit Ende des Jahres 2008 und erst danach und darauf aufbauend weitere Schritte vorsieht.

Zudem ist aus der Sicht der vom Bundesministerium für Finanzen wahrzunehmenden budgetären Zuständigkeit darauf hinzuweisen, dass die Ausführungen in den Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen des gegenständlichen Vorhabens nicht den Bestimmungen des § 14 Abs. 5 BHG iVm den Richtlinien für die Ermittlung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtsetzender Maßnahmen, BGBl. II Nr. 50/1999 idgF entsprechen:

In den Erläuterungen wird lediglich ausgeführt, dass die vorliegende Novelle Gegenstand der Budgetgespräche sein wird. Zudem fehlt ein Vorschlag, wie der durch das gegenständliche Vorhaben verursachte Mehraufwand vom Bundesministerium Soziales und Konsumentenschutz bedeckt wird.

Aus all diesen Gründen sieht sich das Bundesministerium für Finanzen daher außer Stande, der gegenständlichen Novelle zuzustimmen.

Dem Präsidium des Nationalrates wurde die Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zum gegenständlichen Entwurf in elektronischer Form zugeleitet.

25.06.2008

Für den Bundesminister:

Mag. Gerhard Wallner
(elektronisch gefertigt)